

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum
Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil Nohra am 19.07.2020**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 312

Zahl der Wähler: 231

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 193

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 38

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Ifd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Schiller, Andreas	111	57,5
2	Busse, Wilfried	16	8,3
3	Weitere Personen	66	34,2

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber Schiller, Andreas zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils Nohra gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Grammetal, 22.07.2020

gez.
Seelig
Wahlleiterin